



Kantonsratsbeschluss

betreffend Fertigstellung und Nutzung des sechsten Geschosses im Neubau Trakt 5, Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug (GIBZ)

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 15. März 2016

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen des Kantonsratsbeschlusses betreffend Fertigstellung und Nutzung des sechsten Geschosses im Neubau Trakt 5, Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug (GIBZ), Baarerstrasse 100, Zug, unterbreiten wir Ihnen nachstehend das Begehren um Freigabe des vollständigen Ausbaus und der Nutzung des sechsten Geschosses im Neubau Trakt 5.

1. In Kürze

Im Jahr 2013 hat der Kantonsrat einen Kredit von 25,71 Millionen Franken zur Erstellung eines Trakts 5 am Gewerblich-industriellen Bildungszentrum Zug (GIBZ) bewilligt. Gleichzeitig hat der Kantonsrat den Rohbau eines zusätzlichen sechsten Stockes genehmigt. Diese Raumreserve wird nun aufgrund der bisherigen und absehbaren Entwicklungen beansprucht. Zur Freigabe des Kredits für den Vollausbau dieses sechsten Geschosses unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Kantonsratsbeschluss.

Der damalige Beschluss des Kantonsrats, für den Trakt 5 des GIBZ ein zusätzliches Geschoss im Rohbau zu bewilligen, war vorausschauend: Heute, kurz vor Baubeginn zeigt sich, dass die Nachfrage nach Ausbildungen im Pflege- und Gastrobereich gestiegen ist. Diese, aufgrund des entsprechenden Personalmangels im Arbeitsmarkt erfreuliche Entwicklung, soll auch räumlich aufgefangen werden. Entsprechend soll der Kantonsrat nun den Vollausbau dieses zusätzlichen Geschosses freigeben. Dieser Ausbau kostet 630 000 Franken, kann aber innerhalb des vom Kantonsrat bereits bewilligten Gesamtkredits abgewickelt werden.

2. Ausgangslage

Der Kantonsrat hat am 29. August 2013 betreffend Objektkredit für Planung und Realisierung von Trakt 5 als Erweiterungsneubau für das Gewerblich-industrielle Bildungszentrum Zug (GIBZ), beschlossen (GS 2013/068):

§ 1

¹ Für Planung und Realisierung eines sechsgeschossigen Erweiterungsbaus als Trakt 5 für das GIBZ wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Objektkredit von 25,71 Millionen Franken inkl. 8 % MWST bewilligt (Preisstand: Zürcher Baukostenindex vom 1. April 2011).

² Das sechste Geschoss von Trakt 5 wird vorerst im Rohbau erstellt. Der Kantonsrat gibt mit einfachem Beschluss die Fertigstellung und Nutzung dieses Geschosses frei.

Im bewilligten Gesamtkredit im Umfang von 25,71 Millionen Franken inkl. 8 % MWST ist das sechste Geschoss bereits im Vollausbau enthalten. Faktisch hat der Kantonsrat am 29. August 2013 einen Rahmenkredit beschlossen und gleichzeitig einen Objektkredit im Umfang von 25,08 Millionen Franken (25,71 Millionen Franken abzüglich 630 000 Franken gemäss Kostenvoranschlag) freigegeben. Das heisst im Rahmen dieses Beschlusses konnte das sechste Geschoss vorerst nur als Raumreserve im Rohbau erstellt werden. Für die Fertigstellung und Nutzung ist nun ein zusätzlicher, einfacher Beschluss des Kantonsrats samt Kreditfreigabe für den Vollausbau des sechsten Geschosses nötig.

In den vergangenen Monaten hat sich nun gezeigt, dass aufgrund der starken Zunahme von Bildungsangeboten in den Bereichen Gesundheit und Gastro am GIBZ ein Ausbau des sechsten Geschosses im Trakt 5 nicht nur sinnvoll, sondern sogar notwendig ist.

3. Stand der Arbeiten

In der Zwischenzeit konnte das Vor- und Bauprojekt abgeschlossen werden. Die Baubewilligung wurde am 22. September 2015 durch die Stadt Zug erteilt, die Verfügung des Kantons erfolgte am 31. August 2015. Für die Bauarbeiten wurde eine Totalunternehmersubmission durchgeführt. Der Zuschlag durch den Regierungsrat erfolgte am 12. Januar 2016 (Zuschlagsverfügung durch die Baudirektion am 15. Januar 2016). Der Baubeginn findet voraussichtlich im April 2016 statt. Die Inbetriebnahme des Neubaus Trakt 5 ist im August 2018 geplant (Beilage: Situationsplan, Schnitt, Grundriss sechstes Geschoss).

4. Entwicklungen im Bildungswesen

Der Antrag für den Vollausbau des sechsten Geschosses im Trakt 5 des GIBZ rechtfertigt sich aufgrund von neuen Entwicklungen im Bildungswesen (namentlich in den Bereichen der Qualifizierung von Pflege- und Gastropersonal), die zum Zeitpunkt der Beratung und Genehmigung des Rahmenkredits 2013 noch nicht bzw. nicht vollständig bekannt waren.

In qualitativer Hinsicht musste der Anteil des theoretischen Unterrichts aufgrund der steigenden Anforderungen im Gesundheitswesen und Gastro-Bereich unerwartet rasch ausgebaut werden. Auch der praktische Unterricht am GIBZ wurde generell durch die verschiedenen Bildungsreformen durch die Organisationen der Arbeitswelt erhöht. Es war folgende Entwicklung der entsprechenden Grund- und Weiterbildungen zu verzeichnen:

4.1. Qualifizierung von Pflegefachpersonal

Schuljahr	Grund- und Weiterbildung
2012/2013	Beginn der EBA-Grundbildung (Eidgenössisches Berufsattest) für Fachangestellte Gesundheit;
2013/2014	Beginn der modularen, verkürzten Grundbildung für Fachangestellte Gesundheit;
2013/2014	Beginn der Weiterqualifizierung der Fachpersonen Gesundheit im Rahmen der berufsorientierten Weiterbildung;
2013/2014	Beginn der berufsbegleitenden Berufsmatura in gesundheitlich- und sozialer Richtung;
Ab 2012	ständige Aktualisierung der Bildungsgrundlagen gemäss Anforderungen der OdA Santé (Organisation der Arbeitswelt im Gesundheitswesen) in den zugewiesenen Gesundheitsberufen;
2015/2016	Beginn des Anerkennungsverfahrens für die höhere Berufsbildung im Gesundheitswesen (Zertifikatslehrgang in Langzeitpflege und -betreuung);
2016/2017	erste Berufsprüfung für den eidgenössischen Fachausweis in Langzeitpflege und -betreuung.

4.2. Qualifizierung von Gastrofachpersonal

Schuljahr	Grund- und Weiterbildung
2013/2014	Ausbau der ergänzenden Bildung mit Validierungsprozessen;
Ab 2010	ständige Aktualisierung der Bildungsgrundlagen gemäss Anforderungen der OdA Hotel und Gastro (Organisation der Arbeitswelt im Hotel- und Gastronomiebereich) Formation in den zugewiesenen Berufen des Gastrowesens.

In quantitativer Hinsicht überstieg das Wachstum in den Bereichen Gesundheit und Gastro die früheren Annahmen:

4.3. Neu eintretende Lernende

Grund- und Weiterbildung	Schuljahr 2012	Schuljahr 2013	Schuljahr 2014	Schuljahr 2015	Zunahme seit 2012
Berufe	146	203	201	236	61 %
Gesundheit	(Total ¹ : 292)	(Total: 303)	(Total: 506)	(Total: 592)	
Berufe	37	43	43	45	21 %
Gastro	(Total ² :54)	(Total: 66)	(Total: 66)	(Total: 69)	

Die Zahlen in den Klammern stellen das Total aller Lernenden in der betreffenden Grundbildung dar.

¹ Inklusive Attest Gesundheit und Soziales sowie Anteil flankierende Schulungsmassnahmen (Durchschnitt von Stützkursen, Freikursen und Berufsmatura)

² Inklusive Anteil flankierende Schulungsmassnahmen (Durchschnitt Deutsch als Zweitsprache, Coachings)

Die Annahme im Jahr 2012 basierte auf den damaligen Erhebungen «Datenlage bei den nicht universitären Gesundheitsberufen» sowie aus den damals aktuellen Publikationen zum Arbeits- und Fachkräftebedarf, die für das Berufsbildungswesen in der Zentralschweiz interpretiert wurden. Die aktuelle Einschätzung basiert auf der Publikation vom Oktober 2014 «Arbeits- und Fachkräftebedarf der Schweiz bis 2060»; Seite 60 ff. (wwz.unibas.ch/fileadmin/wwz/redaktion/arbeitsmarkt/abschlussbericht_Arbeitskraeftebedarf_erweitert_neu.pdf)

Aufgrund des Personalmangels im Gesundheits- und Pflegebereich ist diese quantitative Entwicklung erfreulich. Der Gastro-Bereich seinerseits kann der beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten, darunter auch Flüchtlingen dienen.

5. Zusätzlicher Raumbedarf

Aufgrund der erwähnten qualitativen und quantitativen Entwicklungen im Gesundheitswesen und im Gastro-Bereich ist die Anzahl der Lernenden und somit der Raumbedarf seit den Vorabklärungen und der Beschlussfassung durch den Kantonsrat nochmals stark angestiegen. Dafür müssen beispielsweise heute bei den Gesundheitsberufen fremde Infrastrukturen in Spitälern, Pflegeheimen etc. in Anspruch genommen werden, wofür Miete (jährlich rund 10 000 Franken/Tendenz steigend) bezahlt werden muss. Wie vorgesehen werden die Klassen, welche in den Räumlichkeiten an der Zugerbergstrasse 22 unterrichtet werden, mit der Fertigstellung des Trakt 5 umziehen können. Ohne den Ausbau des sechsten Geschosses müssten aber für praktische Teile des Unterrichts weiterhin zusätzlich nicht hauseigene Infrastrukturen gemietet werden.

Neben den Veränderungen der klassischen Gesundheits- und Gastro-Berufe müssen mittlerweile wegen der im Jahre 2013 konkretisierten eidgenössischen BM-Reform 2015 auch zunehmend die Bildungsinhalte der Berufsmaturität Richtung Gesundheit und Soziales mit denjenigen der Fachangestellten Gesundheit (FAGE) korrespondieren. Entsprechend sollten die Lehrgänge räumlich möglichst nah beieinanderliegen, was eine neue Planung bedingt, die mittels Ausbau des sechsten Geschosses und gleichzeitiger Schaffung von Raumreserven für weitere Bildungsentwicklungen in anderen Gebäuden des GIBZ befriedigend umgesetzt werden könnte.

6. Konkrete Nutzung des sechsten Geschosses

Mit der vorausschauenden Beschlussfassung durch den Kantonsrat, das sechste Geschoss von Trakt 5 als Raumreserve zu erstellen, ergibt sich die Möglichkeit, die nichtvorhersehbaren Entwicklungen der letzten Jahre im Gesundheits- und Gastrobereich aufzufangen. Konkret soll das sechste Geschoss wie folgt genutzt werden:

6.1. Gesundheitswesen

Für die Medizinalberufe wird ein Praxisraum mit 130 m² eingerichtet, der in sämtlichen Grund- und Weiterbildungen der Gesundheitsberufe eingesetzt werden kann; die diesbezüglichen Mietkosten für die externe Raumbenutzung wird damit entfallen (jährliche Einsparung: 10 000 Franken). Hinzu kommt ein Gruppenraum für die Vorbereitung und Beschickung des vorgesehenen Schulunterrichts (jährliche Einsparung 5 000 Franken).

6.2. Lernfördermassnahmen im Gastro-Bereich und weiteren Grundbildungsformaten

Für die Lernförderung ist eine Raumeinheit (130 m²) mit zusätzlichem Gruppenraum vorgesehen, im Wesentlichen für Coaching, Praxisberatung und Validation des acquis (Anerkennen von Erfahrungen in der Praxis für die Schulleistungen im Sinne von Unterrichtsbefreiung), im Zusammenhang mit den zunehmenden Integrationsaufgaben für Lernende im Gastro-Bereich und der Grundbildungsformate EBA (eidgenössisches Berufsattest) und EFZ (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis) (geschätzte jährliche Einsparung: 25 000 Franken).

Damit können fortan sämtliche Gesundheitsberufe sowohl praktisch wie theoretisch am GIBZ unterrichtet werden. Auf die Miete von externen Räumlichkeiten kann verzichtet werden. Die Bildungsaktivitäten der Grundausbildung im Gesundheitswesen und der Berufsmaturität Gesundheit und Soziales können effizient und kostensparend koordiniert werden.

Gleichzeitig ist sichergestellt, dass die Entwicklung aller Bildungsangebote am GIBZ mit den entsprechenden Lernendenzahlen, wie sie bei der Beschlussfassung zum Trakt 5 angenommen wurde (vgl. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 28. August 2012, Vorlage Nr. 2177.1-14147), räumlich längerfristig bewältigt werden kann.

7. Kosten

Für den Vollausbau des sechsten Geschosses werden folgende Kosten veranschlagt:

Kostenvoranschlag (inkl. 8 % MWST, +/- 10 %)

Schlosser- und Schreinerarbeiten	Fr.	20 000.–
Wandschränke und Gestelle	Fr.	140 000.–
Bodenbeläge	Fr.	110 000.–
Diverse Arbeiten Innenausbau	Fr.	40 000.–
Möbiliar / Betriebsausrüstung Schulzimmer (4 Stück)	Fr.	240 000.–
Möbiliar / Betriebsausrüstung Gruppenräume (2 Stück)	Fr.	20 000.–
Reserve, Unvorhergesehenes	<u>Fr.</u>	<u>60 000.–</u>
Total	Fr.	630 000.–

Die Finanzierung dieser Kosten innerhalb des durch den Kantonsrat bereits genehmigten Kredits ist gesichert und kann vollumfänglich aus dem Vergabeerfolg der TU-Submission finanziert werden. Der Kantonsrat muss aber mit einfachem Beschluss diesen Betrag für die Fertigstellung und für die Nutzung noch freigeben.

Die Differenz bei den Unterhalts- und Betriebskosten beträgt vom ausgebauten Standard gemäss dieser Vorlage im Vergleich zum Rohbau rechnerisch 2 500 Franken pro Woche, respektive 100 000 Franken pro Jahr bei 40 Schulwochen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass der Rohbau (auch bei Nichtgebrauch) erfahrungsgemäss Staubemissionen verursacht, die auf den Reinigungsaufwand der untenliegenden Stockwerke im Sinne des Mehraufwandes direkten Einfluss hätte. Dafür werden 1 000 Franken pro Woche angenommen, was insgesamt zu rund 40 000 Franken Mehrkosten pro Jahr führen würde (sog. Ohnehin-Kosten). Somit wäre die Differenz vom ausgebauten Standard zum Rohbau netto 60 000 Franken pro Jahr.

Im Gegenzug können dank Einsparungen von externen Mietkosten sowie durch optimierten Betrieb und Unterhalt jährlich Kosten von rund 40 000 Franken eingespart werden:

- nicht unerhebliche Kosteneinsparung der Miete von nicht hauseigenen Infrastrukturen. Mietkosten für die externe Medizinal-Raumbenutzung:	10 000 Franken
- Vorbereitung und Beschickung der Medizinal-Raumstruktur:	5 000 Franken
- Coachings, Praxisberatung und Validation des acquis, im Zusammenhang mit zunehmenden Integrationsaufgaben im Gastro-Bereich und weiteren Grundbildungen	25 000 Franken
Total Einsparungspotential pro Jahr:	40 000 Franken

Unter Berücksichtigung dieser Einsparungen bzw. sog. Ohnehin-Kosten ergeben sich somit betriebliche Mehrkosten von 20 000 Franken jährlich (keine Veränderung der Personalkosten).

Somit kann von einer gut begründeten und wirtschaftlichen Investition gesprochen werden. Zumal der Ausbau so am günstigsten kommt, da er zur gleichen Zeit und zu den gleichen Einheitspreisen wie die restlichen Bauarbeiten realisiert werden kann (Synergien und bauökonomische Vorteile aufgrund des Mengeneffekts). Weiter kann vermieden werden, dass der Schulbetrieb durch spätere Bauarbeiten ein zweites Mal gestört wird. Da die Inbetriebnahme des sechsten Geschosses per August 2018 erfolgt, kann für dieses Jahr mit der Hälfte der Betriebskosten, d.h. mit rund 10 000 Franken gerechnet werden.

8. Finanzielle Auswirkungen und Anpassungen von Leistungsaufträgen

8.1. Finanzielle Auswirkungen auf den Kanton

Wie bereits oben erwähnt, ist es möglich, die zusätzlich anfallenden Kosten über den bewilligten Kredit im Umfang von 25,71 Millionen Franken zu finanzieren. Die zusätzlichen Kosten sind jedoch im Finanzplan 2016–2019 noch nicht berücksichtigt.

A	Investitionsrechnung	2016	2017	2018	2019
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben				
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben			630 000	
	effektive Einnahmen				
B	Laufende Rechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen				
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen			63 000	56 700
C	Laufende Rechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)				
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand				
	bereits geplanter Ertrag				
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand			10 000	20 000
	effektiver Ertrag				

8.2. Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden

Diese Vorlage hat keine finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden.

8.3. Anpassungen von Leistungsaufträgen

Diese Vorlage hat keine Anpassungen von Leistungsaufträgen zur Folge.

9. Zeitplan

März 2016	Kantonsrat, Kommissionsbestellung
April 2016	Kommissionssitzung(en)
Mai 2016	Kommissionsbericht
Juni 2016	Beratung Staatswirtschaftskommission
Juli 2016	Bericht Staatswirtschaftskommission
August 2016	Kantonsrat, eine Lesung
September 2016	Publikation Amtsblatt
September 2016	Inkrafttreten

10. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen:

1. Auf die Vorlage Nr. 2599.2 - 15123 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 15. März 2016

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Heinz Tännler

Der Landschreiber: Tobias Moser

Beilage:
Situationsplan, Schnitt, Grundriss sechstes Geschoss